

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –**

**Stellungnahme des Senats zum „Abschlussbericht der Expertenkommission Wahlen in Berlin“ vom 6. Juli 2022**



Der Senat von Berlin  
InnDS I A 12 - 023070  
90223-2012

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -  
V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -  
des Senats von Berlin  
über Stellungnahme des Senats zum „Abschlussbericht der Expertenkommission Wahlen  
in Berlin“ vom 6. Juli 2022

---

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor:

Am 23. November 2021 hat der Senat die Expertenkommission „Wahlen in Berlin“ eingesetzt, die am 6. Juli ihren Abschlussbericht vorgelegt (Anlage) hat. Diesen hat der Senat am 19. Juli 2022 zur Kenntnis genommen und die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport beauftragt, die Handlungsempfehlungen der Kommission zu prüfen und zu bewerten.

Der Senat teilt die von der Expertenkommission vorgenommene Analyse mit Blick auf die Ursachen der Unregelmäßigkeiten der Wahlen am 26. September 2021 und bedankt sich für ihre Arbeit.

Die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission richten sich sowohl an den Senat und die Bezirke als auch an die Landeswahlleitung und das Abgeordnetenhaus von Berlin.

Sie zielen auf die prioritär und umgehend zu behandelnden Maßnahmen (dazu I.) auf die mittel- und langfristigen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation (dazu II.), auf notwendige Rechtsänderungen (dazu III.) und auf die Finanzierung von Wahlen (dazu IV.).

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Expertenkommission Wahlen wurde seitens der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport eine **Task Force Wahlen** eingesetzt, die unter Einbindung aller Beteiligten auf Seiten der Verwaltung, insbesondere aller Bezirke, die notwendigen Maßnahmen ausarbeitet und den Umsetzungsprozess steuert bzw. in Vorgehenskonzepte überführt. Dabei werden kurzfristig und prioritär Maßnahmen unter anderem anhand der Empfehlungen der

Expertenkommission Wahlen getroffen, um die Wahlen in Berlin sicher zu gewährleisten und Unregelmäßigkeiten der Wahlen wie im Jahr 2021 zu vermeiden.

Der Senat hat auf Vorschlag der Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport beschlossen, die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission nach Maßgabe der nachfolgenden Eckpunkte aufzugreifen und kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen:

#### I. Kurzfristige Maßnahmen

- (1) Bestellung einer neuen Landeswahlleitung und vorübergehende Freistellung des Landeswahlleiters von sonstigen dienstlichen Aufgaben;
- (2) Rechtzeitige Bereitstellung von Personalressourcen und Finanzmitteln;
- (3) Unmittelbare, enge Abstimmung von Bezirken, Senat und Landeswahlleitung im Verlauf der gesamten Wahlvorbereitung, Wahlorganisation und Wahldurchführung, um das Wahlverfahren zu standardisieren und zu professionalisieren;
- (4) Optimierung und Evaluation von Druck und Logistik der Stimmzettel, ggf. Änderung der LWO (§ 42), ggf. zusätzliche Beauftragung von externen Dienstleistern (z.B. Logistikern);
- (5) ausreichende Ausstattung der Wahllokale, insbesondere mit Wahlkabinen (3-4 statt 2) und Wahlhelfenden;
- (6) Raumplanung und Organisation einer ausreichenden Anzahl von Wahllokalen (ggf. Anmietung von privaten Flächen);
- (7) Verbesserung der Einweisung und Einarbeitung neuer Wahlhelfenden (ausreichende Rekrutierung und Schulung)
- (8) Optimierung der Übermittlung der Stimmergebnisse aus den Wahllokalen zur Ermittlung eines vorläufigen amtlichen Ergebnisses (auch bei vereinzelt fehlenden Angaben aus Stimmbezirken)

Mittel- und langfristig werden folgende Maßnahmen verfolgt

#### II. Änderung der Aufbau- und Ablauforganisation

- (1) Der Senat befürwortet grundsätzlich den Vorschlag der Expertenkommission Wahlen, die Geschäftsstelle der Landeswahlleitung zu einem **Landeswahlamt** (LWA) im Geschäftsbereich der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung auszubauen. Die Umsetzung im Detail bleibt einer weiteren Senatsvorlage vorbehalten. Das LWA soll zentrale und bezirksübergreifende administrative Aufgaben der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen übernehmen. Dazu gehören zum Beispiel die Beschaffung von Stimmzetteln sowie die bezirksübergreifende Entwicklung von Standards bei der Schulung von Wahlhelfenden und sonstigen Verfahrensabläufen.

- a. Hinsichtlich der **personellen Ausstattung** hält der Senat den bereits konkret von der Expertenkommission benannten Personalrahmen für das **Landeswahlamt** für nachvollziehbar (drei zusätzliche Stellen: jeweils ein Arbeitsgebiet Justizariat, IT-/Statistik, Öffentlichkeitsarbeit).
- b. Die bisherige **Geschäftsstelle der Landeswahlleitung (LWL)** sollte in das LWA eingegliedert werden, um die Landeswahlleitung weiterhin bei ihren Aufgaben als unabhängiges Wahlorgan (z.B. bei der Zulassung von Wahlvorschlägen, Vorbereitung des Landeswahlausschusses und Ergebnisfeststellung) zu unterstützen.

(4) Der Senat befürwortet grundsätzlich den Vorschlag der Expertenkommission Wahlen, in den Bezirken, **ständige Bezirkswahlämter** in allen Bezirksämtern einzurichten. Diese sollten ggf. dauerhaft mit einem festen Personalkörper, Räumlichkeiten und Arbeitsmitteln auszustatten sein und in Wahlzeiten saisonal verstärkt werden. Aus Sicht des Senats bedarf es zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in den Bezirken eines durchgängigen Vorhaltens von professionellen und erfahrenen Dienstkräften. Die näheren Einzelheiten bleiben einer weiteren Senatsvorlage vorbehalten.

(5) Die bisherigen Abstimmungsformate und **Kommunikationsstrukturen** sollen entsprechend der Empfehlungen der Expertenkommission **verbessert, institutionalisiert** und durch die Landeswahlleitung **weiterentwickelt** werden. Hierzu gehören zum Beispiel regelmäßige Abstimmungsrunden der Landeswahlleitung mit den auf Landes- und Bezirksebene an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen Beteiligten - auch außerhalb von Wahlen.

(6) Die **bezirklichen Ablaufprozesse** sollen sukzessive standardisiert werden. Ein **standardisiertes Berichtswesen** wird seitens der Landeswahlleitung auf- und ausgebaut, das Grundlage für ein **verbessertes Qualitäts- und Risikomanagement** und **Controlling** sein wird.

(7) Die **Öffentlichkeitsarbeit** der Landeswahlleitung für die Wahl- und Abstimmungsvorhaben wird ausgebaut und professionalisiert. Es wird ein systematisches IT-gestütztes **Feedback- und Beschwerdemanagement** eingeführt.

(8) Es wird ein organisationsübergreifender Zeit- und Maßnahmenplan (**Masterplan**) für jedes Wahl- oder Abstimmungsereignis von der Landeswahlleitung unter Beteiligung der Bezirkswahlleitungen erstellt sowie erforderlichenfalls fortlaufend aktualisiert. In diesem sollen auch neben den Zuständigkeiten die wesentlichen Ressourcenfragen abgebildet werden.

(9) Die Task Force Wahlen entwickelt unter Beteiligung der Bezirke für die Landeswahlleitung ein **bezirksübergreifendes Konzept zur Wahllokalgewinnung und -ausstattung** auf kennzahlenbasierter Basis. Zielsetzung ist dabei u. a. auch eine professionalisierte Planung und Ausstattung der Wahllokale (Logistiker) und eine Entlastung der ehrenamtlichen Wahlvorstände (organisierter Aufbau der Wahllokale). Die **Leitsysteme für Wahlberechtigte** werden dabei optimiert (Zugangswege zu Wahllokalen).

(10) Ein bezirksübergreifendes Konzept zur **Gewinnung, Wiedergewinnung und Anerkennung der Wahlhelfenden**, welches die bisherigen Instrumente bündelt und weiterentwickelt, wird durch die Task Force Wahlen unter Beteiligung der Bezirke für die Landeswahlleitung erarbeitet.

(11) Die **Qualifizierung der Wahlhelfenden** wird durch die Landeswahlleitung im Weiteren standardisiert und weiterentwickelt. In einem ersten Schritt werden Schulungsunterlagen vereinheitlicht. Bisherige Materialien werden zeitgemäßen Ansprüchen entsprechend überarbeitet und in ein ganzheitliches Qualifizierungsangebot für alle Beteiligten überführt.

III. Folgende Rechtsänderungen werden angestrebt:

(12) Die **Steuerung der Wahlvorbereitung und -durchführung** soll als **gesamtstädtische Aufgabe** in Verantwortung der Hauptverwaltung gesetzlich verankert werden.

(13) Die **Aufgabenverteilung** zwischen den an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen beteiligten Stellen sind im Landeswahlgesetz und in der Landeswahlordnung klarer zu beschreiben und **Verantwortlichkeiten eindeutiger zuzuschreiben** (z.B. Aufgabenabgrenzung künftiges Landeswahlamt/Bezirkswahlämter).

(14) Die **Steuerungs-, Aufsichts- und Weisungsbefugnisse der Hauptverwaltung** (für Inneres zuständige Senatsverwaltung und Landeswahlamt) **gegenüber den Bezirksamtern** (Bezirkswahlämtern) im Bereich Wahlen werden im Detail bestimmt und durch die Möglichkeit von Erlassen, Verwaltungsvorschriften und von Verwaltungsvereinbarungen ergänzt.

(15) Die **Landeswahlleitung** wird als Ehren- bzw. Nebenamt durch eine Regelung eines Freistellungsanspruchs von einer sonstigen Tätigkeit und eines unmittelbaren Vortragsrechts beim zuständigen Senatsmitglied und beim Präsidium des Abgeordnetenhauses **gestärkt**.

(16) Die Task Force Wahlen entwickelt unter Beteiligung der Bezirke ein Konzept wie die **Landeswahlleitung** – über ihre bisher geregelten Aufgaben bei der Zulassung von Wahlvorschlägen und der Feststellung des Wahlergebnisses hinaus – die Instrumente und Befugnisse erhält und die **Bezirke** bei der Vereinheitlichung und Standardisierung von Prozessen **unterstützen kann**. Hierzu sollen zum Beispiel ergänzende Abfrage- und Informationsrechte der Landeswahlleitung eingeführt werden.

(17) Die Verfahrensregelungen für die Berliner Wahlen sollen mit denen auf Bundesebene vereinheitlicht und präzisiert werden.

Die vorgenannten Rechtsänderungen betreffen das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz (AZG), das Landeswahlgesetz und die Landeswahlordnung. Die Entwürfe der entsprechenden Änderungen werden von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport derzeit erarbeitet.

IV. Folgende Änderungen der Finanzierung werden angestrebt:

(18) Das **Landeswahlamt und die ständigen Bezirkswahlämter** werden personell und sachlich ausgestattet.

(19) **Die Landeswahlleitung erhält** eine angemessene Aufwandsentschädigung.

(20) Die **Finanzierung der Wahlen und Abstimmungen** wird durch den Senat überprüft und dauerhaft um ein System einer **sicheren und auskömmlichen Budgetierung** ergänzt.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:  
Keine.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:  
Keine.

Gesamtkosten:

Die Gesamtkosten können erst nach Abschluss der aktuell laufenden Bearbeitung durch die Task Force Wahlen konkretisiert werden.

Zusätzliche Kosten würden jedoch absehbar im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Landeswahlamtes (Personalaufstockung um 3 Stellen), der Einrichtung ständiger Bezirkswahlämter und mit einer Professionalisierung von Geschäftsprozessen (z. B. Wahllokalgewinnung, -ausstattung einschließlich externer Logistikdienstleistungen, Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Abwicklung von temporären Verwaltungsgeschäften, insbesondere Briefwahlabwicklung, Maßnahmen zur Gewinnung, Bindung und besseren Qualifizierung der Wahlhelfenden, Ausbau von informationstechnischen Unterstützungs- und Informationssystemen, Anmietungen zusätzlicher Räume für Wahllokale) sowie durch eine Stärkung der persönlichen Rechtsstellung einer künftigen Landeswahlleitung anfallen.

Auswirkungen auf den Haushalt und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: Aktuell nicht bezifferbar, siehe vorstehende Ausführungen zu den Gesamtkosten. Zusätzliche Ausgaben werden zudem auch durch die beabsichtigte Stärkung der persönlichen Rechtsstellung einer künftigen Landeswahlleitung anfallen.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Im Hinblick auf die laufende Bearbeitung durch die Task Force aktuell noch nicht bezifferbar, nach vorläufigen Schätzungen jedoch für Einrichtung Landeswahlamt und ständige Bezirkswahlämter jeweils 3 zusätzliche Stellen pro Organisationseinheit.

Berlin, den 20. September 2022

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey  
Regierende Bürgermeisterin

Iris Spranger  
Senatorin für Inneres, Digitalisierung  
und Sport